

215

Dornbirner

Gemeindeblatt

Erscheint jeden Sonntag. Preis für April, Mai und Juni K 7500.—, im Inland mit Postverrechnung K 10000.—, nach Deutschland und in das übrige Ausland K 15.000.—, einzelne Nummer K 1000.—, Einrückungen zu lösen K 1000.—, der Stellenraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Nr. 18.

Sonntag, 6. Mai 1923.

54. Jahrg.

Wochentalender: Sonntag, 6. Mai, Kreuzwoche, Viltage Montag, 7. Stanislaus, Gsela, Dienstag, 8. Michael, Ersk. Mittwoch, 9. Georg, Naz. Donnerstag, 10. Christi Himmelfahrt, Freitag, 11. Gangolf, Samstag 12. Pantratus.

Märkte in Dornbirn: 8. Mai, 22. Mai, 25. September, 9. Oktober, 23. Oktober 20. November, 6. Dezember.

Rundmachungen.

Dienstag, den 8. Mai

Vieh-, Pferde- und Krämermarkt

in Dornbirn. 1715

Gändler, die einen Marktstand wollen, haben dies bis längstens Montag im Rathaus, Zimmer Nr. 15 anzumelden.

Kleinbauäcker.

Die Wächter von Kleinbauäckern beim städt. Bauamt werden hiemit verständigt, daß beim Zurückstehen des Pachterhältnisses nach dem 9. Mai l. J. der volle Pachtzins für das laufende Jahr zu entrichten ist. Wer also seinen gepachteten Acker nicht mehr zu bebauen beabsichtigt, wolle die Abmeldung desselben bis spätestens 9. Mai l. J. beim Stadtbauamt, Rathaus Zimmer Nr. 15, veranlassen.

1743 Der Bürgermeister: E. Luger.

Güterzusammenlegung in Rehlegg.

Von der Agrarbezirksbehörde Bregenz wird hiemit kundgemacht, daß die technischen Vorarbeiten für die Güterzusammenlegung in Rehlegg-Dornbirn begonnen haben. Alle Handlungen, die dazu angetan sind, diese Arbeiten zu behindern oder zu stören (z. B. Ausweisen und Verräthen der Meßplöcke und Signalstangen, Beschädigungen etc.) verfallen gemäß dem Gesetze Ordnungsstrafen und die Täter werden außerdem zu Schadenersatz verhalten werden.

Es wolle daher alles unterlassen werden, was den ordnungsmäßigen Gang der technischen Arbeiten stören würde.

Agrarbezirksbehörde Bregenz:

1713 Dr. Mohr

Schuttablagerung.

Es wird neuerdings daran erinnert, daß die Ablagerung von Schutt etc. beim Sportplatz Fischbach, in der Erz, im Alpbett, sowie in allen öffentlichen Wägen, auf Straßen und Plätzen nicht erlaubt ist.

Uebertretungen werden streng bestraft.

Gegenwärtig kann Schutt nur rückwärts der Ruhgeflügelzuchtanstalt in Schoren abgeladen werden

1744 Der Bürgermeister: E. Luger.

Holzauszeitungen.

Montag, den 7. Mai: Ritten, Unter- und Oberschwefel
Zusammenkunft 1/3 Uhr in Wakenegg.

Mittwoch, den 9. Mai: Bodenwies, Töfenwies u. Horn.
Zusammenkunft 8 Uhr bei der Säge Winlau.

Samstag, den 12. Mai: Ferre und Höhe.
Zusammenkunft 8 Uhr früh Rehlegg.

1749 Der Bürgermeister: E. Luger.

Freiwillige gerichtliche Niegenchaftsfeilbietung.

Vom Bezirksgerichte Dornbirn werden auf Ansuchen des Eigentümers Rudolf Zumtobel, Badwirt in Dornbirn III, Rehlegg, die nachverzeichneten Niegenchaften und zwar:

Gbl. in Einl. Zl. 3380, Kat. Gem. Dornbirn.

Sp. 1549 Wohnhaus Nr. 3, Badhof mit Wirtschaftsgebäude und Hofraum.

Sp. 15183	im Schwefel, Wiele	von 4 ar 44 m ²
" 15212/1	" " "	" 21 ar 22 m ²
" 15212/2	" " "	" 16 ar 89 m ² 19
" 15215	" " "	" 20 ar 08 m ²
" 15217/1	im Schwefel, Wiele	von 32 ar 76 m ²
" 15217/2	" " "	" 10 ar 99 m ²
" 15218	" " "	" 3 ar 09 m ²
" 15219	" " "	" 3 ar 85 m ²
" 15220	" " "	" 20 ar 03 m ²
" 15221	" " "	" 1 ar 58 m ²